



Drucksachen-Nr. **XI/488**

Bad Schwalbach, den 22.06.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Dr. Christoph Zehler

PRE Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	11.07.2022		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	15.07.2022		ja
Kreistag	19.07.2022		ja

Titel

Neues Logo des RTK; hier: Dringlicher Berichts Antrag Nr. 24/22 der AfD-Fraktion vom 23. Mai 2022; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

1. Welches Gremium fällt den Beschluss, ein neues Logo für den RTK zu entwerfen?
Bereits im Haushaltsplan 2021 waren Finanzmittel in Höhe von 32.300 Euro für Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung eines Corporate Designs (CD) mit Logo und die Neuentwicklung der Website veranschlagt. Für 2022 sind insgesamt 39.300 Euro vorgesehen. Daraus resultiert der Arbeitsauftrag an die Verwaltung.
2. Welches sind die Gründe, die politischen Gremien des Kreises bei dieser Entscheidung nicht mit einzubeziehen?
Mit den Haushaltsberatungen und den anschließenden Genehmigungen der Haushalte sind die Gremien in den Prozess eingebunden. Der Entwicklungsprozess des neuen Logos oblag einer Arbeitsgruppe mit Landrat Kilian, den Fachbereichsleitungen und Mitarbeitenden der Pressestelle. Die Führungskräfte wurden über die Neuentwicklung des Logos und über die Erstellung eines Corporate Designs im Führungskräfteforum am 7. Oktober 2021 informiert.
3. Welche internen und externen Folgekosten sind bisher dafür angefallen?
Für die Entwicklung von Logo und CD sind extern im Jahr 2021 insgesamt 6.247,50 Euro angefallen. Für 2022 liegen noch keine Rechnungen vor, weil die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Interne Kosten fallen erst in der Umsetzungsphase an.
4. Welche internen und externen Folgekosten wären bei der tatsächlichen Einführung fällig in Bezug auf:
 - Umbeschriftung schriftlicher Unterlagen, Broschüren, Visitenkarten etc.
Umbeschriftungen schriftlicher Unterlagen werden grundsätzlich sukzessive, d.h. bei Neuerstellung der Druckwerke vorgenommen und sind deshalb kostenneutral.
 - Umbeschriftung der Beschilderung
Eine Anpassung der Beschriftung mit dem neuen Logo wird an den kreiseigenen Gebäuden (Eingangsbereiche) erfolgen. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 2.500 Euro belaufen.
 - Umbeschriftung des bzw. der Internet-Auftritte
Der Internet-Auftritt des Rheingau-Taunus-Kreises wird neu erstellt, weil dieser technisch und strukturell veraltet ist. Im Zuge dieses Relaunch wird hier ebenfalls das neue Logo eingefügt. Zusätzliche Kosten durch Logo-Austausch entstehen deshalb hier nicht.

- Umbeschriftung sämtlicher weiterer Projekte und Unternehmen, an denen der RTK beteiligt ist und bei denen ein Logo verwendet wird?
Die Umstellung auf das neue Logo wird bei allen elektronischen Medien voraussichtlich ausschließlich interne Kosten verursachen, die noch nicht abschließend beziffert werden können. Drucksachen werden auch hier bei Neuauflage kostenneutral angepasst.

5. Wie sieht der konkrete Planungs- und Arbeitsstand des Logos (Stand 23.05.2022 und Stand Tag der Erstellung des Berichtsantrages) aus?

Die Arbeiten am Logodesign waren bereits am 23.05.2022 abgeschlossen. Die Grafik mit Anwendungsbeispielen ist beigefügt.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Anlage zur Mitteilungsvorlage Logo RTK